

Zeitschrift: Archives héraldiques suisses = Schweizerisches Archiv für Heraldik = Archivio araldico Svizzero

Herausgeber: Schweizerische Heraldische Gesellschaft

Band: 10 (1896)

Artikel: Das Wappenbuch des Abtes Ulrich Rösch von St-Gallen genannt «Codex Haggenberg»

Autor: Gull, F.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-745200>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

1896.

10^e Année.
N° 1.

JANVIER.

Archives HÉRALDIQUES Suissets

Organe de la Société Suisse d'Héraldique
paraissant à Neuchâtel

Adresser les communications à M. JEAN GRELLET
président du Comité de Rédaction.

Das Wappenbuch des Abtes Ulrich Rösch von St-Gallen,

genannt « CODEX HAGGENBERG »

Vortrag, gehalten in der Hauptversammlung der Schweiz. Heraldischen
Gesellschaft, zu Basel, 23. November 1895.

Von F. GULL

(Mit Tafel)

Als im Jahre 1883 in den heraldischen Kreisen Deutschlands das 400 jährige Jubiläum des Grünenberg'schen Wappenbuches und seines, mit bewundernswerther Geschicklichkeit und tiefem Verständniss begabten Urheber gefeiert wurde, da hat man wohl mit Recht betont, dass aus dem Ende des Mittelalters kein heraldisches Manuscript bis auf unsere Tage gekommen, das auch nur im Entferntesten an Reichhaltigkeit, an Schönheit der Zeichnungen, an brillanter Stilisirung mit dem Codex Grünenberg sich messen dürfte. Hand in Hand mit der Jubiläumsfeier gieng die Farbendruckausgabe, welche Dank der vorzüglichen technischen Reproductionen durch die Hofkunstanstalt von C.-A. Starke, in Görlitz, die Handschrift in prächtigster Weise wiedergiebt. Gross war der Jubel in deutschen Landen und gestehen wir es, auch wohl begründet.

Derweilen schlummerte noch immer in den Gewölben der St.-Gallischen Stiftsbibliothek, bescheiden, Dornröschen gleich, und von wenigen bekannt, ein Wappenbuch, das, wenn ich mich so ausdrücken darf, nicht weniger wie Grünenberg zu den bedeutendsten Erzeugnissen der Heroldskunst, zu den werthvollsten Quellen für die Heraldik gezählt werden darf. Nur um 5 Jahre jünger als jenes hätte, im Jahr 1888 auch dieses, in ein festliches Gewändchen geschmückt, seine 400 jährige Bestandesfeier begehen dürfen; leider war ihm diese Auszeichnung nicht vergönnt und der Zufall hat auch gewollt, dass die hervorragende heraldische Handschrift bisanhin scheinbar gänzlicher Vergessenheit preisgegeben war. Ich will Ihnen den Namen des Wap-

penbuches nicht mehr vorenthalten, es ist der Codex Haggenberg zubenannt: das Wappenbuch des Abtes Ulrich Rösch. Und wenn ich mir heute erlaube, Ihnen in etlichen Worten über dieses Werk zu berichten und Proben aus demselben vorzulegen so thue ich es nicht allein unserer guten Sache halber, sondern auch desswegen, weil es einem St-Galler an erster Stelle geziemt, die in seiner Vaterstadt geborenen Schätze zu heben und sie der Gemeinwissenschaft zu widmen. Wohl wird die schweizerische heraldische Gesellschaft auch nicht befürchten müssen, dass es ihr als ein Missbrauch bezeichnet werde, wenn sie unter heutigem Tage nachträglich den Gedenktag feiert zur Erinnerung an einen einfachen Bürgersmann, welcher vor 400 Jahren mit ganzer Seele und mit voller Hingebung die Wissenschaft trieb, deren Pflege unsere Gesellschaft sich zur Aufgabe gemacht hat.

Die Persönlichkeit des Hans Haggenberg, (so unterschreibt er sein zu Anfang des Buches anhebendes Lobgedicht auf den römischen Kaiser) ist eine vollständig Beglaubigte; dass auch er es war, der die Handschrift selber verfertigte, ist ebenso sicher festgestellt. Kein Gerinnerer als Joachim v. Watt, zubenannt Vadian, der Reformator und grösste Bürger der Stadt St.-Gallen hat uns in seiner Chronik der Aebte die erfreuliche Kunde von Haggenberg's Auftreten und künstlerischem Wirken in den Mauern der Stadt und der Abtei berichtet. So schreibt Vadian von den Begebenheiten des Klosters unter Abt Ulrich Rösch's Regierung um's Jahr 1488:

« Einen Maler bestalt er von Winterthur, hiess der Hakenberg,
 » dem verdingt er das Münster ausserhalb des chors durch nider ze
 » malen, namliech auf der linggen siten St.-Gallen leben, in viel gefierte
 » stuk abgeteilt, und zu der rechten siten S. Otmars mit infel und mantel
 » wie zu unsern zeiten die äbt gond; und Otmar aber weder um infel
 » noch mantel nit gwisst hat. Und stund gemalet wie er in Frankreich
 » geriten zum König Pippen und vil guotz empfangen, dan sein closter
 » zu S.-Gallen domalen in Frankreich gelegen; und alle landschaft da-
 » rum Frankreich genent worden ist, wie auch der abt Waldfrid in S.-
 » Gallen leben darvon geschrieben hat. Under beid legenden liess er
 » mancherlei waopen der fürsten, päpsten, grafen, freiherren und
 » edlingen, darzuo der burgern zu S.-Gallen, besonders der alten ge-
 » schlechter gar zierlich machen, wie er zu Wil in einem sal och tun
 » hat. — Dan Hakenberg daran och ein lust hatt ze machen — auss
 » einem Waapenbuch (Hakenbergs Waapenbuch) in velchem er onzälig
 » vil schilt des adels, besonders im Turgöw und Zürichgöw, zusammen
 » bracht und mit zu gehörigen farben ausgestrichen hat. »

Die Nachricht, dass Hakenberg von Winterthur her nach St-Gallen gekommen, möchte dafür sprechen, dass der Genannte ein Winterthurer Bürger gewesen, das fest zu stellen, ist aber bis anhin noch nicht gelungen.

Der Maler mag zum Behufe seiner künstlerischen Entwicklung und entsprechend dem allgemeinen Brauche auf Wanderungen gewesen sein, als er nach Winterthur kam; leider können wir seinen Weg nicht mit Sicherheit verfolgen; von wannen er kam, ob noch jung oder älter an Jahren, ob vielleicht erst nach Ablauf seiner Lehrzeit nach St.-Gallen berufen, das alles ist nicht mit Sicherheit zu bestimmen. Merkwürdig dagegen ist die Nachricht aus dem oft citirten *liber de miraculis* im Stiftsarchive S.-Gallen: Hans Hakenberg *burgerum*

1482. Als Burger musste er Steuer zahlen, aber sein Name ist leider von 1480-1488 nicht zu finden, dagegen halte ich ihn mit Herrn Rathschreiber Schwarzenbach für identisch mit dem in den Steuerrodeln vorkommenden Maler Ulrich Schurtanner's Tochtermann, der 1482 im Brül (Brühlgasse) wohnt und in der untersten Steuerklasse « mit Vermögen von nütz bis 30 Pf. » 5 Schillinge Steuer bezahlt. Der Schwiegervater ist Hausbesitzer in der Speiservorstadt, kommt aber bis 1486 offenbar mehr und mehr zurück und verschwindet dann bis 1492, wo er als Lehenmann der Stadt nochmals erwähnt wird. Haggenberg bez. der Maler kommt gar nicht mehr vor.

Eine Durchblätterung der Stadt St-Gallischen Seckelamtsrechnungen 1480-1488 mit allfälligen Aufträgen der Stadt für den Maler, zu suchen, war ohne Ergebniss.

Haggenberg scheint nach allem zu schliessen, mehr wandernder als stabiler Maler gewesen zu sein. Er hat wohl, wie es zu jener Zeit Brauch war, Kirchen, Kapellen und Klöster in ihrem Jnneren und Äusseren bemalt, und, aufgemuntert durch das stetige Vorkommen von Wappen in solchen Gebäuden, sich ein Sammelbuch angelegt. Unter Abt Ulrich, der sich die möglichst grossartige Wiederherstellung der Abtei und ihrer Besitzungen zur Lebensaufgabe gemacht, unter dessen Regierung sich eine bisanhin nie erlangte weltliche Macht ausbildete war das Arbeitsfeld unseres Wappenmalers ein verhältnissmässig Ergiebiges und nachdem einmal das nötige Material zusammen getragen war, scheint sodann sein Buch als wie auf ein einziges mal, wie aus einem Gusse aus seiner Hand hervorgegangen zu sein.

Auf welche Weise der Codex in äbtischen Besitz übergegangen, ob er vielleicht auf des Abtes Bestellung hin geschaffen wurde, das erhält weder aus dem zu Anfang des Buches anhebenden Gedichte, noch aus irgend einer anderen Quelle.

Sicher ist, dass das, wenn auch in der Technik mit dem gesammten Codex abweichend behandelte Wappenvollbild, das in der Innenseite des oberen Buchdeckels eingemalt ist, nicht nur dem Stile des 15. Jahrhundert entspricht und auf den gleichen Künstler zurückzuführen ist, sondern mit den damaligen politischen Verhältnissen der Abtei, mit einem Wort, auf den Besitz des Abtes Ulrich Rösch selber hinweist, ein Ex-libris in Farben, wie man es sich prächtiger wohl nicht denken kann.

Ueberragt von Inful und Krumstab sehen Sie das Wappen der Abtei zusammengeschoben mit dem Wappenbilde der wichtigsten äbtischen Herschaftslande, der Grafschaft Toggenburg, unten das Personalwappen des Abtes, zwei sich kreuzende Kerzenlöscher. Erst im Jahr 1555, als mit Genehmigung des Papstes Paul IV die Einverleibung des Klosters Alt St.-Johann im Thurthale mit der Abtei St.-Gallen erfolgte und der jeweilige Fürstabt auch Titel und Wappen des Abtes von St.-Johann führte, da trat an Stelle der alten 3 gliedrigen Zusammenschiebung die bis zur Aufhebung des Klosters innegehaltene Ordnung der sogenannten Viertheilung; 1. Stift und Stiftlande. 2. St.-Johann. 3. Toggenburg. 4. Abt.

Codex Haggenberg, 30/22 Centimeter Flächendimensionen bei 4 cm. Dicke aufweisend, ist ein äusserlich wohlerhaltenes, in Carton gebundenes, mit moderner Messing-Schliesse geziertes, in Lederrücken gebundenes Papierbuch. Beim Oeffnen desselben ersieht man aber sofort, dass die Blätter in folge ausserordentlich starker Benutzung offenbar ver-

schiedene male zurückgeschnitten wurden, so dass von einem glatten Papierrand ausserhalb der Wappenbilder nichts mehr zu sehen ist und diese selbst hin und wieder angeschnitten wurden. Viele Blätter haben Risse und es fehlt auch nicht an stellenweiser starker Beschmutzung durch Finger. Unter den 324 Seiten, welche das Buch aufweist, sind circa 30 leergeblieben. Der gelbe Lederrücken zeigt oben die weisse, rothgerandete Etiquette mit der Inschrift « Ulrich VIII Wappenbuch », darunter ist eine kleine ähnliche Etiquette mit der Laufnummer 1084 des Handschriftengewölbes der Stiftsbibliothek.

Und nun, meine Herren, sehen wir uns Codex Haggenberg seinem Inhalte nach etwas näher an. Wahr ist es, dass uns da nicht jener ritterliche Sinn und jener Geist entgegenleuchten, die das Grünneberg'sche Wappenbuch so vortheilhaft in den Vordergrund aller heraldischen Erzeugnisse des 15. Jahrhundert's stellen; weder als kampfbereiter Ritter, noch als stolzer Bürgermeister, noch als Reichsvogt, nicht einmal mit seinem eigenen bürgerlichen Wappen stellt sich uns Haggenberg dar; eine bescheidene dichterische Ader scheint dem Maler zu Theil geworden zu sein; und indem er die Jahrzahl 1488 in römischen Lettern, die ihrerseits wiederum verschiedene Gegenstände versinnbildlichen, als Titel seines Gedichtes hinstellt, ergeht er sich in Lobesspenden auf das weltliche Oberhaupt, den Kaiser und römischen König, um alsogleich auch in geziemenden Vordergrund die Stammbäume des Häuser Habsburg und Lützelburg zu bringen. Ein gewisser Geschmack in der Anordnung dieser Tafeln lässt sich gewiss nicht leugnen, wie denn auch die begleitenden textlichen Erläuterungen nicht ohne Interesse sind. — Es folgen nun die hervorragendsten Bisthümer des heil. römischen Reiches, je mit ihren Wappen und zusammengeschoben mit demjenigen des regierenden Bischofs, um alsogleich Platz zu machen den fingirten Wappen von Personen aus der alten und biblischen Geschichte. Da prangen die Banner der Könige David und Salomon und der kleinen Schildlein aus Judas' Stamme ist kein Ende. Wohl aus symbolischen Gründen folgen dann in der Dreizahl die Wappen aller möglichen und unmöglichen guten und schlechten Regenten des Weltalls, ein Chaos von erfundenen Wappenbildern flott, stilisiert und von einer überwältigenden Farbenpracht. — In mayestätschem Vollbilde erscheinen sodann das Wappen und die Attribute des Papstes Paulus II, umgeben von den Schilden der Kirche selbst und der Stadt Rom.

Auf den nun weiter folgenden Blättern entrollt Haggenberg die ganze Herrlichkeit des römischen Reiches und seiner Stände, alles in der 4 Zahl, wie sie ehedem wohl auch aus symbolischen Gründen so beliebt war.

Beginnend mit den Städten, die alle auf Stein, Furt und Berg endigen, erscheinen sodann des Reiches 4 Amtmänner, die 4 Schenken, die 4 Herzoge, die 4 Markgrafen, die 4 Landgrafen, des Reichs 4 Marschalle, 4 Burggrafen, 4 Banner, 4 Kirchen, 4 Klöster, 4 Vögte, 4 Truchsesse, 4 Jägermeister, 4 Knechte, 4 Dörfer, u. s. w., u. s. w.

Es erscheint nun das prächtige Vollbild mit dem kaiserlichen Gesammtwappen in Form einer Rondelle. Links oben schwebt der schützende Engel, in jeder Hand ein Schwert haltend, unten, die wuchtige Verkündigung « Gesegnet sei der, mit dem du bist, Verflucht sei der, der wider dich ist ». Weitere, gut ausgeführte Tafeln sind etlichen deutschen und ausserdeutschen Fürsten und Herrschern gewidmet. Bemerkenswerth sind diejenigen der Herzoge von Burgund, Herzog Al-

brechts von Oesterreich, des Pfalzgrafen Ludwig in Nieder und Ober Bayern und sodann eine Tafel, die in hübschster Zusammenstellung die Wappen aller Hochmeister des Deutsch Ordens aus Preussen bringt. Die Tafeln mit den Gesammtwappen der Markgrafen zu Brandenburg, des Königs Ladislaus aus Böhmen und andere reihen sich den Vorgehenden in würdigster Weise an.

Zu je Zweien oder zu je Vieren auf einem Blatte erscheinen nun bis auf Seite 81 schwäbische Freiherren und Herren, bunt durcheinander gewürfelt — Dann folgt wiederrum eines jener schönen Vollbilder, diessmal mit dem Gesammtwappen des Herzogs' Otto von Braunschweig und des Herzogs von Meklenburg. — Mit fo. 88 beginnen zu je 6 Wappenschilden auf einer Tafel eine Unmenge von Herren des niedern deutschen Adels, Knechte, Ritter und gemeine Bürgersleute den Reigen. Hie und da unterbrochen mit Tafeln zu je Vieren lässt sich diese niedere Gesellschaft verfolgen bis auf pag. 174, wo wiederum etliche gräfliche Geschlechter zu Zweien auf der Tafel aufmarschiren. Diese Letztern sind aber besonders schön und effektvoll in der Stilistik, sie gehören zum Schönsten was aus Wappenbüchern des 15. Jahrhunderts auf uns gekommen ist.

Auf Seite 212 erscheint zum ersten mal nur 1 Wappen pro Blatt; es sind alles gräfliche Geschlechter aus dem heutigen Süddeutschland, etliche wenige nur aus dem Gebiete der heutigen Schweiz die nun in gleicher Weise folgen und bis zu pag. 240 sich erstrecken. Dann folgt wiederum in ununterbrochener Reihe ein Heer von Wappen des niedern und niedersten Adels, alle zu je 6 pro Blatt und diese sind nur hie und da unterbrochen von Wappen mehr hervorragender Geschlechter, die zu Vieren per Blatt erscheinen. Wir sind am Schlusse des Buches angelangt.

Aus allem bisher Gesagten und aus der näheren Betrachtung der die Wappen begleitenden Inschriften geht hervor, dass wir ein specifisch deutsches, sagen wir, schwäbisches Wappenbuch vor uns haben, ja es ist geradezu auffallend, wie wenige Geschlechter aus den Gegenden, die wir heute die Ostschweiz und nördliche Schweiz nennen, sich in dieser Handschrift vorfinden. Man ergeht sich denn auch wirklich in Vermuthungen der verschiedensten Art über den Zweck des Wappenbuches und dessen Entstehungsursachen, zumal sich die Handschrift im Besitze eines St-Gallischen Abtes befand. — Wie so manches Wappenbuch, das im 15. und 16. Jahrhundert entstanden ist, wird wohl auch dieses lediglich dem Sammeleifer eines Liebhabers, vielleicht aber auch, wie schon erwähnt, dem Atelier eines Decorationsmalers entsprossen sein. Wäre es speciell für Abt Ulrich Rösch erstellt worden, so hätte ohne Zweifel eine Dedication irgend einer Art zu Beginn des Buches angehoben.

Dass es auf schwäbischem Boden entstanden, dafür spricht mit geradezu bestimmter Sicherheit der Inhalt der Handschrift, aber es ist desshalb nicht ausgeschlossen dass der Maler oder Ersteller ein St-Galler Bürger war. Durch Ankauf oder durch Tausch mag sie dann schliesslich in den Besitz des Abtes von St-Gallen gelangt sein.

Wir haben einen Codex vor uns, der (es darf ruhig gesagt werden) des Hochinteressanten und Merkwürdigen die Fülle bietet, so viel, dass sich ein besonderes kleines Buch darüber schreiben liesse. Auf so manche bemerkenswerthe Einzelheit hier noch näher einzutreten,

verbietet die Zeit. Ich schliesse mit dem Wunsche, dass es mir vergönnt sei, die beträchtliche Arbeit der Facsimilirung des gesamten Werkes zu einem befriedigenden Abschlusse zu bringen, so dass ich Ihnen mit einer späteren Gelegenheit das Ganze zu gegenseitigem Nutz und Frommen unterbreiten kann.

St-Gallen, in November 1895.

NB. — Die den «*Archives Héraldiques*» mit heutiger Nummer beigelegte Tafel stellt die untere Hälfte des Blattes 141 in Codex Hagenberg dar.

Von einer absolut genauen Wiedergabe der Farben in allen ihren durch des Alter zu Tage getretenen Abtönungen, wie selbe im Originale sich finden, musste der Kosten halber Umgang genommen werden. Nichtsdestoweniger liefert unsere Tafel ein brauchbares, dem Charakter des Originals entsprechendes Facsimile und ist zugleich eine Probe aus der Hand des formengewandten Künstlers, der das Wappenbuch vollendete.

Sceaux inédits de la ville de Grandson

(Avec planche)

Dans l'étude que publia de Mandrot en 1860 sous le titre *Sceaux historiques du Pays de Vaud* (Mitth. der antiq. Gesellschaft in Zürich, XIII), Grandson n'est représenté que par un sceau. De forme circulaire, il mesure 0^m,030 de diamètre et présente un écu très simple, arrondi à sa partie inférieure et entouré d'une banderole aux plis élégants sur laquelle se lit, en minuscules gothiques, la légende : *s. ville . . grandissoni . .*

Ce sceau (fig. 1), d'après l'auteur, est du XV^e siècle. Ce n'est pas le seul cependant dont les archives de Grandson renferment la matrice, il en est six autres dont quelques-uns fort intéressants. En voici la description :

a) Sous fig. 2, nous reproduisons, non pas un sceau proprement dit, mais un curieux petit coin en fer aux armes de la ville, en forme d'écu, arrondi à la partie inférieure, échancré sur les flancs (0^m,017 de hauteur ; 0^m,015 de largeur). Le contour de l'écu et le chef, renfermant le mot GRANDSON, sont indiqués par une série de points. Nous ne savons quelle date assigner à ce coin qui, probablement, servait à frapper des jetons.

b) Un sceau circulaire de 0^m,030 de diamètre. Le centre est formé par un écu de forme plus compliquée que les précédents. En exergue se lit la légende SIGILLVM . VRB * GRANDISSONI *, entourée d'un cercle de points (fig. 3). Ce sceau, croyons-nous, appartient au XVI^e siècle.

c) Un sceau circulaire de 0^m,044 de diamètre. L'écu qui se trouve au milieu, assez simple à la partie inférieure (en forme d'accordéon) présente un chef dont les découpures s'enroulent en volutes ; il est accosté de deux fleurs et entouré d'un cordon circulaire. Autour est inscrite en belles majuscules la devise PETITE CLOCHE FAICT GRANDSON et la date 1599 ; chaque mot est séparé par une rose.